

Abwehrarbeit in den Kirchen und Religionsgemeinschaften

In der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR nahmen die Kirchen eine Sonderrolle ein. Sie standen als einzige legale Einrichtungen außerhalb des von der SED dominierten Gefüges der politischen Macht und wahrten ihre relative Selbständigkeit. Dabei blieben die evangelischen Kirchen bis zur Bildung des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) 1969 Teil der (gesamtdeutschen) Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und betonten auch danach ihre ideelle Einheit mit den westdeutschen Kirchen, von denen sie finanziell abhängig blieben.

603

Die katholische Kirche in der DDR blieb stets Teil der römischen Papstkirche. Für das MfS waren die Kirchen bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen von der Partei- und Staatsführung übertragenen Aufgaben nicht als Religionsgemeinschaften von Interesse. Die Religionsfreiheit war in der DDR verfassungsmäßig garantiert³⁶ und weiter entwickelt als in den meisten anderen sozialistischen Ländern. Die Abwehrarbeit des MfS konzentrierte sich ausschließlich auf den politischen Mißbrauch der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR.³⁷

Unter politischem Mißbrauch wurden im Widerspruch zur Politik der Partei- und Staatsführung und zu den Gesetzen der DDR stehende kirchliche Erklärungen, Stellungnahmen, Kanzelabkündigungen, Synodalbeschlüsse und ähnliche Äußerungen zu politischen Themen verstanden sowie entsprechende politische Aktivitäten, die über den Rahmen der Religionsausübung hinausgingen.

Hierbei rückten die evangelischen Kirchen in der DDR in den Mittelpunkt der Abwehrarbeit des MfS. Sie vereinten nicht nur die Mehrheit der Christen in der DDR, sondern waren als protestantische Kirchen auch dem Leben ihrer Mitglieder in der Gesellschaft stärker zugewandt und damit politisch ambitionierter als andere Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die HA/Abt. XX wurden in den Kirchen und Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze der DDR sowie der politischen Vorgaben der SED zu den Zielen, Haupttrichtungen und -inhalten ihrer Politik in Kirchenfragen tätig. Die Zusammenarbeit, Abstimmung und gegenseitige Information mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED, der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und deren nachgeordneten Mitarbeitern in den Bezirken und Kreisen der DDR gestalteten sich zu allen Zeiten eng, kameradschaftlich und konstruktiv.

Hauptmittel des Wirkens des MfS in den Kirchen und Religionsgemeinschaften waren die Werbung und der zielgerichtete Einsatz von IM zur Beschaffung von Informationen sowie zur zielgerichteten Beeinflussung kirchlicher Amtsträger und Gremien im Sinne der Zurückdrängung sozialismusfeindlicher und der Unterstützung staatsloyaler Kräfte und Bestrebungen.

Die Basis für die inoffizielle Zusammenarbeit des MfS mit hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirchen ergab sich vor allem aus dem gemeinsamen humanistischen Anliegen des Sozialismus und des Christentums, den weitgehend übereinstimmenden Auffassungen in der Friedensfrage und zunehmend auch aus der Einsicht kirchlicher Amtsträger, daß die politischen Verhältnisse der DDR ihr Wirken auf längere Sicht bestimmen werden

604

und dem davon abgeleiteten Bemühen, die Bedingungen für das Agieren der Kirchen zu verbessern und ihre Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme aufzuwerten.

Nach der »Wende« ist die inoffizielle Zusammenarbeit kirchlicher Amtsträger – darunter auch kirchenleitender Personen – mit dem MfS hochgespielt und verketzert worden. Das geschah vor dem Hintergrund der bedingungslosen Unterwerfung der DDR-Kirchen unter die westdeutsche Führung und der Auslöschung jeglicher positiver Erinnerungen an einstmalige Positionen einer *Kirche im Sozialismus* und das Wirken der damit verbundenen kirchlichen Amtsträger. Es wurde der Eindruck erweckt, daß die kirchenleitenden Gremien vom MfS vollständig unterwandert gewesen und alle wichtigen kirchlichen Entscheidungen vom MfS diktiert worden seien. Der bei der Gauck-Behörde beschäftigte Ehrhart Neubert mußte nach Sichtung der Unterlagen jedoch einräumen, daß nur 1,3 Prozent der rund 4.100 kirchlichen Amtsinhaber IM gewesen seien, bei etwa 5 Prozent habe es Anwerbungsversuche gegeben.³⁸

Das auch vom MfS mitgetragene und beeinflusste Verhältnis zwischen Staat und Kirchen in der DDR war – von zeitweiligen Zuspitzungen abgesehen – im allgemeinen von Vernunft und Realitätssinn geprägt und basierte auf politischen Kompromissen. Sieht man von dem vorübergehenden Verbot der »Jungen Gemeinde« im Jahre 1952 und einzelnen Aktionen gegen die Studentengemeinden in den 50er Jahren ab, so waren Nebeneinander, Berechenbarkeit und zunehmend auch Miteinander in diesem Verhältnis vorherrschend. Die Konzeption einer *Kirche im Sozialismus* (»Nicht Kirche für, nicht Kirche gegen, sondern Kirche im Sozialismus«) hatte eine größere Basis in den Kirchen der DDR, als heute zugegeben wird. Sie ermöglichte eine kontinuierliche Aufwertung der Rolle der Kirchen in der Gesellschaft, die bei den Lutherehrungen 1983 und kirchlichen Großveranstaltungen (evangelische Kirchentage, Katholikentreffen in Dresden), aber auch im staatlichen Entgegenkommen gegenüber kirchlichen Anliegen (bei Reiseregulungen, kirchlichen Bauvorhaben, Einfuhrgenehmigungen) sichtbaren Ausdruck fand.

Das MfS hatte alle Phasen der Annäherung zwischen Staat und Kirche in der DDR, den »Thüringer Weg« der vorsichtigen Lösung von der gesamtdeutschen Kirche und die Bildung des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR aktiv unterstützt und befördert. Es war auch maßgeblich an der Vorbereitung des Grundsatzgesprächs zwischen Erich Honecker und den führenden Kirchenvertretern am 6. März 1978 beteiligt. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der HA/Abt. XX sondierten, oftmals als stille Diplomaten, Mög-

605

lichkeiten und Grenzen der Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft der Kirchen oder bereiteten innerhalb der Kirchen den Boden für konstruktive Vereinbarungen und die Lösung anstehender Probleme vor.

Entscheidend aber war die Tatsache, daß sich die Kirchen im eigenen Interesse veranlaßt sahen, auf politische Veränderungen (Schließung der Staatsgrenze 1961, die internationale Anerkennung der DDR, der KSZE-Prozeß) eigene Antworten zu finden.

Seitens des MfS wurden die politischen Haltungen kirchlicher Amtsträger und kirchlich gebundener Personen stets differenziert bewertet. Dabei prägten vor allem solche Personen die politische Haltung der Kirchen, die der DDR zwar kritisch gegenüberstanden, aber gleichzeitig auch deren Grundlagen und Staatsziele akzeptierten. Schwerpunkte des staatlichen Einwirkens auf die Kirchen und permanenter Auseinandersetzungen mit ihnen, zugleich Hauptfelder der operativen Arbeit des MfS, bildeten folgende Bereiche:

- Erklärungen zu politischen und staatlichen Maßnahmen der DDR und zu internationalen Themen durch die Kirchen. (1988 und 1989 beispielsweise waren die »Ökumenischen Versammlungen von Christen und Kirchen in der DDR für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung« von besonderem operativen Interesse, da sie gesellschaftspolitische Forderungen postulierten.)
- Formen und Methoden der kirchlichen Jugendarbeit, etwa der sogenannten Offenen Arbeit, bei der durch nichtreligiöse Themen und attraktive Gestaltung der schwindende kirchliche Einfluß unter Jugendlichen aufgehalten werden sollte und zugleich die Verantwortung des Staates für Bildung und Erziehung in Frage gestellt wurde;
- Organisation politischer und kultureller Veranstaltungen in den Kirchen (Konzerte, Lesungen aus in der DDR nicht veröffentlichten Werken, Veranstaltungen der sogenannten unabhängigen Friedensbewegung und mit Antragstellern auf Übersiedelung in die BRD);
- Unterstützung der Wehrdienstverweigerung durch die Kirchen und die konkrete Ausgestaltung des sogenannten Bausoldatendienstes (ein übrigens besonders interessanter politischer Bereich, wenn man die Rückkehr der etablierten Militärseelsorge in den Osten Deutschlands bedenkt);
- Patenschaftsarbeit (später Partnerschaftsbeziehungen) der westdeutschen Kirchen und kirchlichen Organisationen und andere Formen von Einflußnahme auf die Kirchen in der DDR;
- Aktivitäten westlicher diplomatischer Vertretungen und der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR sowie westlicher Korrespondenten gegenüber den Kirchen in der DDR;

606

Durch entsprechende Einflußnahme seitens des MfS wurden kirchliche

Kontakte in die BRD und im internationalen Maßstab erfolgreich genutzt, um die auf Frieden und Abrüstung gerichtete Außenpolitik der DDR – oftmals deckungsgleich mit kirchlichen Interessen – zu unterstützen.

Kirchliche Kanäle dienten den Regierungen beider deutscher Staaten auch zur Abwicklung diffiziler und vertraulicher politischer Sondierungen und Maßnahmen, darunter dem sogenannten Häftlingsfreikauf.

Aus der westlichen Unterstützung von Kirchenneubauten und analogen Hilfen bei der Ausstattung karitativer Einrichtungen ergaben sich für die DDR auch wirtschaftliche Vorteile.

Die katholische Kirche in der DDR bestimmte ihre Position als Minderheitskirche. Ihre weitgehend apolitische, allein dem kirchlichen Auftrag verpflichtete Haltung ermöglichte es ihr, größtmögliche Distanz zum sozialistischen Staat zu halten, aber gleichzeitig ihre Strukturen und ihre innere Geschlossenheit zu behaupten. Die Souveränität der Vertreter der katholischen Kirche wird auch in ihrem heutigen Verhalten zu offiziellen und inoffiziellen Kontakten ihrer Mitarbeiter zum MfS deutlich. Fernab der allgemeinen »Stasi«-Hysterie bewertete Kardinal Sterzinsky 1993 die Kontakte zum MfS als der Sache der Kirche und der Gesellschaft dienlich und auch aus heutiger Sicht in der damaligen Situation notwendig.³⁹

Zugelassene andere Religionsgemeinschaften in der DDR (die Methodistische Kirche, Sieben-Tage-Adventisten, gegen Ende der DDR auch die Mormonen) bildeten keinen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit des MfS.

Sie vermieden im allgemeinen politische Konfrontationen und waren um spannungsfreie Beziehungen zum sozialistischen Staat bemüht.

Mit Achtung und Respekt wurde die etwa 1.000 Mitglieder zählende Jüdische Gemeinde in der DDR behandelt. Ihre berechtigten Sicherheitsinteressen wurden gebührend beachtet. Antisemitische Vorfälle (antisemitische Losungen und Symbole und vereinzelte Schändungen jüdischer Friedhöfe) wurden intensiv aufgeklärt und bekämpft. Es war sicher keine Floskel, wenn der Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Helmut Aris, in einem Grußschreiben an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker 1979 hervorhob, »daß 30 Jahre DDR für die Bürger jüdischen Glaubens ein Leben in Geborgenheit und Sicherheit, in uneingeschränkter Gleichberechtigung und vollständiger Religionsfreiheit bedeuten«.⁴⁰

Die Kontrolle einer Reihe nicht zugelassener bzw. in der DDR verbotener Religionsgemeinschaften und religiöser Sekten oblag dem Ministerium des Innern, das hierbei eng mit dem MfS zusammenarbeitete.

607

Eine Ausnahme bildete die 1950 durch Urteil des Obersten Gerichts der DDR wegen Kriegshetze (Rechtfertigung eines Atomkrieges), Hetze gegen die DDR (bei einer Veranstaltung in der Berliner »Waldbühne« im Juli 1949 und deren anschließender Publizierung im »Wachtturm«) sowie wegen Spionage und des Boykotts staatlicher Maßnahmen (insbesondere Aufrufe zur Nichtteilnahme an Wahlen) verbotene Sekte »Zeugen Jehovas«. Von ihrem Hauptsitz in den USA und ihrer westdeutschen Zentrale in Wiesbaden (später: Selters) wurde sie im Osten Deutschlands wirksam. Sie war antikommunistisch ausgerichtet und gesellschaftlich destruktiv. Die Maßnahmen des MfS, die vor allem in den 50er Jahren durch wiederkehrende Verhaftungen von Funktionären und Kurieren geprägt waren, die dann oft zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, haben sich jedoch als nicht geeignet erwiesen, die von religiösem Wahn und Fanatismus getriebenen Aktivitäten dieser Sekte zu unterbinden.

Diese Maßnahmen sind nur aus der Zeit und dem herrschenden Zeitgeist zu erklären. Der Kalte Krieg strebte seinen Höhepunkt entgegen, die Gegenseite unternahm alles für ein *roll back* der politischen Entwicklung in Osteuropa.

Anfang der 60er Jahre wurde in der DDR begonnen, im Umgang mit den »Zeugen Jehovas« neue Gegenstrategien zu entwickeln. Die Aufklärung über diese Sekte und oppositionelle Gruppen einstiger Sektenanhänger wurden gefördert. Die letzten Verhaftungen von »Zeugen Jehovas« wegen ihrer Tätigkeit für die Sekte erfolgten Mitte der 60er Jahre. Anschließend wurden ausschließlich ordnungsrechtliche Maßnahmen angewandt (Auflösung von Versammlungen, Einschränkung der Einschleusung und Verbreitung der Sekten-Literatur, Behinderung besonders aufdringlicher Werbe-Aktivitäten). Eine Ausnahme bildeten Inhaftierungen solcher »Zeugen Jehovas«, die

jeglichen Wehrdienst, auch den Dienst als Bausoldat, verweigerten. Sie wurden nach § 256 des StGB der DDR (Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung) verurteilt. Aus vergleichbarem Grund wurden auch in der BRD zahlreiche »Zeugen Jehovas« als Totalverweigerer inhaftiert. Aber: Während alle einst in der DDR inhaftierten Wehrdienstverweigerer inzwischen rehabilitiert wurden, ist von analogen Maßnahmen in den alten Bundesländern nichts bekannt.

Wer heute von »Leid und Trauer«, die das MfS über Zeugen Jehovas gebracht habe, spricht, sollte nicht vergessen, daß diese Sekte auch heute noch das Leben vieler Menschen zerstört. Oft schon als Kinder und Jugendliche werden Menschen durch massive Indoktrination mit dem Schreckens-

608

Szenario eines angeblich bevorstehenden Weltuntergangs zur Aufgabe beruflicher Qualifizierungen, zum Verzicht auf gesellschaftlichen Aufstieg sowie zur absoluten Unterordnung jeglicher persönlicher Interessen unter die Gebote der Sekte verleitet.